



EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
DIENSTAG, 24. Juni 2008, 19.30 UHR, TURNHALLE BOOSTOCK

Vorsitz:	Rudolf Kalt, Gemeindeammann
Protokoll:	Jürg Müller, Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Heiniger Eveline, Lüscher Lilo, Milo Anita, Muntwyler Peter
Presse:	Herr Orsi, Limmatwelle Frau Guarisco, Aargauer Zeitung
Gäste:	Mehrere Einbürgerungskandidaten
<hr/>	
Anzahl Stimmberechtigte:	4'298
Beschlussquorum (1/5):	860

Gemeindeammann R. Kalt

eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr und dankt allen für das Erscheinen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Wortmeldungen die Mikrophone zu benützen sind, wobei jeweils Name und Vorname zu nennen sind. Allfällige Anträge wären spätestens nach der Wortmeldung zudem schriftlich bei der Versammlungsleitung abzugeben, damit das Verfahren vereinfacht und klar durchgeführt werden kann.

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit:

Anzahl Stimmberechtigte	4'298
Beschlussquorum (1/5)	860
Anwesend: Bei Verhandlungsbeginn	112
Nachträglich dazugekommen	<u>1</u>
Total	113 (2,63 %)

Damit steht fest, dass alle an der Versammlung gefassten Beschlüsse mit Ausnahme der Einbürgerungen dem fakultativen Referendum unterstehen werden.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Aktenaufgabe fand ordnungsgemäss im Gemeindehaus statt. Die Traktandenliste befindet sich auf Seite 2 der Botschaft und auf der Beamer-Projektion auf der Bühne.

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Rechenschaftsbericht 2007
3. Rechnung 2007
4. Einbürgerungen
5. Bau- und Nutzungsordnung, Teiländerung Zentrum
6. Kredit über CHF 602'000.-- für die Erstellung eines Buswendeplatzes Sandäckerstrasse und einer Bushaltestelle ‚Altersheim‘
7. Kredit über CHF 50'000.-- für den Projektwettbewerb ‚Kreiselgestaltung‘
8. Reglement über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeinderates
9. Verschiedenes

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2007

Bericht des Gemeinderates:

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 20 lit. c Gemeindeordnung der Geschäftsprüfungskommission. Sie wird über das Ergebnis der Prüfung Bericht erstatten.

Antrag:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2007 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann R. Kalt

Das Protokoll ist aufgrund von Tonbandaufzeichnungen von Gemeinbeschreiber Müller und seinem Team verfasst worden. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Protokoll geprüft. Sie hat keine Einwände und verzichtet auf eine Berichterstattung. Hat jemand Einwände gegen das Protokoll? Dies ist nicht der Fall.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

2. Rechenschaftsbericht 2007

Bericht des Gemeinderates (auszugsweise):

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich Bericht zu erstatten. Der nachfolgende Kurzbericht beschränkt sich darauf, die wichtigsten Ereignisse und Daten der Verwaltungskernbereiche zusammenzufassen.

Sofern Sie über die Tätigkeit von Behörden, Kommissionen und Verwaltung detaillierte Informationen wünschen, können Sie bei der

Gemeindekanzlei,
E-Mail:

Tel. 056 418 85 50 oder
gemeindekanzlei@spreitenbach.ch

den ausführlichen Rechenschaftsbericht 2007 anfordern
oder ihn direkt auf

www.spreitenbach.ch im Bereich ‚Gemeindeversammlung‘ **herunterladen.**

Antrag:

Dem Rechenschaftsbericht 2007 sei zuzustimmen.

Gemeindeammann R. Kalt

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass der Gemeinderat jährlich einen Rechenschaftsbericht machen muss. Es liegen wie üblich zwei Versionen davon vor – nämlich eine Kurzversion in der Botschaft und eine detaillierte in Form eines separaten Büchleins, das bei der Gemeindekanzlei bezogen oder im Internet heruntergeladen werden kann. Ich verzichte darauf, den Rechenschaftsbericht einzeln zu kommentieren oder grosse Zusatzerläuterungen zu machen. Selbstverständlich können aber Fragen zum Bericht gestellt werden. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Rechenschaftsbericht eingehend geprüft. Bevor die Diskussion zum Rechenschaftsbericht frei gegeben wird, wird der Präsident der GPK, Herr Reto Lienberger, seine Stellungnahme abgeben.

Herr Reto Lienberger, Präsident Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat den Rechenschaftsbericht 2007 in einer separaten Sitzung behandelt. Der Bericht dokumentiert die Tätigkeiten in der Gemeinde ausführlich und genau. Die gestellten Fragen wurden alle zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Im Folgenden gehe ich auf 2 Punkte speziell ein:

Im Bereich Behörde/Allgemeine Verwaltung/Finanzen ist auffällig, dass trotz der gestiegenen Einwohnerzahl der Steuerertrag der natürlichen Personen gesunken ist. Dies gibt der GPK zu denken. Die gleiche Entwicklung zeigt sich auch bei den juristischen Personen, wobei dort allerdings die Steuergesetzänderung dafür massgeblich ist.

Im Bereich Sozialwesen ist festzustellen, dass die Nettobelastung der ausbezahlten Sozialhilfe trotz fast gleichbleibender Fallzahlen um rund CHF 840'000.-- höher gewesen ist als noch im Vorjahr. Davon entfallen rund CHF 450'000.-- auf tiefere kantonale Subventionen. Auch diese Entwicklung gibt der GPK sehr zu denken.

Keine Wortmeldung.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

3. Rechnungsablage 2007

Bericht des Gemeinderates:

Einwohnergemeinde

Die Verwaltungsrechnung schliesst mit einem **Überschuss von CHF 1,1 Mio.** Dieser wird für zusätzliche Abschreibungen verwendet. Zu diesem Resultat beigetragen hat vor allem der gute Steuerabschluss. Die budgetierten Aufwendungen wurden nur in den wenigsten Fällen überschritten. Die Belastung der ersten Tranche zur Ausfinanzierung der Pensionskasse von 2,7 Mio. führte bei den Nettoinvestitionen zu einer Mehrbelastung. Die Investitionsrechnung schliesst dadurch um CHF 2,3 Mio. schlechter ab als im Budget vorgesehen.

Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung erfolgte eine Entnahme aus den Spezialfinanzierungen von CHF 0,13 Mio. (Budget CHF 0,17 Mio.). Das Ergebnis ist somit um **CHF 0,04 Mio. besser als budgetiert.**

Abfallbewirtschaftung

In der Rechnung der Abfallbeseitigung konnten CHF 0,13 Mio. als Einlage in die Spezialfinanzierungen verbucht werden. Das Ergebnis ist somit zusammen mit den leicht tieferen Abschreibungen um **CHF 0,11 Mio. besser als budgetiert.**

Wasserversorgung

Es konnten zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 0,1 Mio. (Budget CHF 0,00 Mio.) verbucht werden. Das Ergebnis ist somit um **CHF 0,1 Mio. besser als budgetiert.**

Elektrizitätsversorgung

Die EVS konnte CHF 0,95 Mio. (Budget CHF 0,80 Mio.) an zusätzlichen Abschreibungen verbuchen. Gegenüber dem Budget schliesst die Elektrizitätsversorgung somit um **CHF 0,15 Mio. besser ab als budgetiert.**

KommunikationsNetzSpreitenbach (KNS)

Die vorgeschriebenen Abschreibungen betragen CHF 0,04 Mio. (Budget CHF 0,05 Mio.). An zusätzlichen Abschreibungen konnten Fr. 0,23 Mio. (Budget CHF 0,21 Mio.) verbucht werden. Das Ergebnis der KNS ist somit um **CHF 0,01 Mio. besser als budgetiert.**

Weitere Informationen zu den Jahresabschlüssen finden Sie im Anhang. Die detaillierte Jahresrechnung kann auf www.spreitenbach.ch im Bereich Behörde/Verwaltung unter Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Antrag

Die Rechnungen der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe für das Jahr 2007 seien zu genehmigen.

Gemeindeammann Rudolf Kalt

Die Rechnungsablage sind nackte Zahlen und Vergangenheit. Allerdings ist es richtig, dass jeweils ein Rückblick erfolgt und dabei die Ergebnisse mit dem Budget verglichen werden.

Die Einwohnergemeinde hat einen Überschuss von CHF 1,1 Mio. erwirtschaftet. Das ist erfreulich. Die Bereiche Abwasser- und Abfallbewirtschaftung, Wasser- und Elektrizitätsversorgung und auch das Kommunikationsnetz schliessen alle besser als budgetiert ab. Besonders erfreulich ist, dass die Nettoschuld der Gemeinde pro Kopf per Ende 2007 nur noch CHF 284.-- beträgt. Das heisst, dass die Gemeinde praktisch schuldenfrei war. Aus diesem Grund schliesst auch die Zinsrechnung positiv ab. Der Überschuss wurde in Form von zusätzlichen Abschreibungen verwendet. Die Gesamtbetrachtung über die Gemeinde zeigt, dass Spreitenbach so gut da steht, wie seit 20 Jahren nicht mehr.

Aber es gibt auch dunkle Punkte. Bereits bei der Vorstellung des Budgets 2008 haben wir erwähnt, dass die Ausgaben in den nächsten Jahren massiv ansteigen werden; dies zum Beispiel im Sozialwesen. Auch haben wir darauf hingewiesen, dass die Steuerverluste recht hoch sind. Weiter wissen wir, dass im Jahre 2009 eine weitere Steuergesetzrevision umgesetzt wird und wir damit nochmals weniger Erträge haben werden. Auch bestehen nach wie vor Steuerausstände von rund CHF 9,4 Mio. Realität ist weiter, dass hohe Ausgaben - insbesondere im Bildungsbereich - anstehen. Der Eigenfinanzierungsgrad bei den Investitionen ist wie im Vorjahr sehr tief. Bereits im Dezember hat der Gemeinderat einen Finanzplan vorgelegt, der aufgezeigt hat, dass es in Zukunft eng werden wird. Damals wurde dies noch teilweise in Frage gestellt. Bereits heute ist aber erkennbar, dass dieser Finanzplan die Entwicklung richtig aufzeigte. Es ist daher auch künftig das Wünschbare vom Notwendigen zu unterscheiden.

Der Jahresabschluss ist zweifach geprüft worden; einerseits durch eine Revisionsfirma, andererseits durch die Finanzkommission. Die Revisionsfirma stellt Gemeinderat und Verwaltung ein sehr gutes Zeugnis aus. Sie weist aber ebenfalls darauf hin, dass eine Trendwende bezüglich geringerer Erträge und höherer Ausgaben bevorsteht. Der Bericht hält letztlich eine Schwachstelle im Bereich von Verrechnungen des Bauamtes fest. Der Gemeinderat wird diese Schwachstelle im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Bauverwaltung und des Bauamtes angehen und für Verbesserungen sorgen.

Herr Valentin Schmid, Präsident der Finanzkommission (FIKO)

Die Finanzkommission hat in sieben Sitzungen die Rechnung der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe des Jahres 2007 geprüft. Die Fragen, die an die Abteilungen und den Gemeinderat gerichtet wurden, sind alle beantwortet worden. Im Jahre 2007 konnte die Gemeinde den Betrag von rund CHF 1.28 Mio. abschreiben. Das sind rund CHF 150'000.-- mehr als budgetiert.

Die Gemeindewerke schliessen einmal mehr erfreulich ab. Die Wasserversorgung, die Elektrizitätsversorgung und das Kommunikationsnetz konnten zusätzliche Abschreibungen verbuchen.

Die FIKO will auf 5 Punkte der Rechnung 2007 speziell hinweisen:

Soziale Dienste

Die Bruttobelastung für die Gemeinde ist wiederum um rund CHF 900'000.-- gestiegen. Das hat die FIKO veranlasst, sich von der Abteilungsleiterin, Frau Therese Leutert, über den genauen Ablauf eines konkreten Falls informieren zu lassen. Wir konnten feststellen, dass rigorose Kontrollen und konsequente Abzüge bei fehlenden Belegen und Angaben gemacht werden. Die materielle Hilfe entspricht den aargauischen Richtlinien. Die hohen Kosten werden durch ein strukturelles Problem in Spreitenbach verursacht. Wir ersuchen den Gemeinderat, das Projekt "Quartierentwicklung Langäcker" mit Hochdruck zu bearbeiten.

Schule, Inventarliste EDV

Die Schule ist an der Umsetzung des EDV-Konzeptes. Wir konnten feststellen, dass 2007 rege PC's, Laptops und Zubehör gekauft wurden. Die von uns verlangte EDV-Inventarliste haben wir prompt erhalten. Diese enthält alle Daten, die für die Planung des Unterhalts und Ersatzes der EDV-Mittel nötig sind. Auch die verantwortlichen Lehrpersonen und die Standorte sind aufgeführt. Wichtig ist das vor allem bei den Laptops, da diese durch ihre Mobilität problematischer zu handhaben sind. Laptops sind zwingend der Verantwortung einer Lehrperson zu unterstellen.

Wasserversorgung, Fahrzeug

Mittels Budget sollte das Fahrzeug der Wasserversorgung ersetzt werden. Aus unerklärlichen Gründen wurde das Fahrzeug zu spät bestellt oder es konnte die offerierte Lieferfrist nicht eingehalten werden. Das Fahrzeug wurde erst 2008 ausgeliefert. In der Rechnung 2008 ist somit mit Mehrkosten von CHF 55'000.-- zu rechnen, welche nicht budgetiert sind und auch kein Nachtragskredit vorhanden ist. Dieser Betrag entspricht mehr als einem Drittel des "Ertragsüberschusses" der EWG.

Bauamt

Die FIKO hat Gruber Partner AG (das ist die externe Firma, welche mit der Rechnungsprüfung beauftragt ist) ersucht, die internen Verrechnungen des Bauamts zu überprüfen. Dabei wurden Mängel festgestellt. Es existieren keine Stundenrapporte, auf denen die Auftrags- und Arbeitsbeschreibungen ersichtlich sind. Sollstunden für Arbeiten werden keine vergeben. Gruber Partner AG ist der Ansicht, dass somit eine effiziente Mitarbeiterführung unrealistisch ist. Der Gemeinderat hat uns mitgeteilt, dass der neue Bereichsleiter Tiefbau, der am 1. August 2008 seine Stelle antritt, das Verrechnungswesen im Bauamt neu gestalten wird. Die FIKO erwartet, dass per 1. Januar 2009 ein Rapportsystem eingeführt wird, welches die Vorschläge von Gruber Partner AG abdeckt und eine effiziente Mitarbeiterführung ermöglicht.

Budget- und Finanzplanung

Es ist absehbar, dass aufgrund des hohen Investitionsbedarfs der nächsten Jahre und der niedrigen Selbstfinanzierungsquote eine erneute Verschuldung eintreten wird. Wir erwarten, dass die laufende Budgetierung für das Jahr 2009 konsequent in allen Abteilungen auf das Notwendige reduziert wird. Auch die Investitionen und Verpflichtungskredite sind zwingend auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen.

Die FIKO empfiehlt die Rechnung einstimmig zur Annahme.

Gemeindeammann Kalt

Der Gemeinderat geht davon aus, dass für das Budget 2009 wesentliche Streichungen notwendig sind. Er ist daher dankbar, wenn Verständnis dafür aufgebracht wird.

Es kann nun die Diskussion über die Rechnung geführt werden. Gibt es dazu Bemerkungen? – Dies ist nicht der Fall.

Nun zur Detailberatung der Rechnung:

Konto 0, Allgemeine Verwaltung

Keine Wortmeldung.

Konto 1, Öffentliche Sicherheit

Keine Wortmeldung.

Konto 2, Bildung

Keine Wortmeldung.

Konto 3, Kultur, Freizeit

Keine Wortmeldung.

Konto 4, Gesundheit

Keine Wortmeldung.

Konto 5, Soziale Wohlfahrt

Keine Wortmeldung.

Konto 6, Verkehr

Keine Wortmeldung.

Konto 7, Umwelt, Raumordnung

Keine Wortmeldung.

Konto 8, Volkswirtschaft

Keine Wortmeldung.

Konto 9, Finanzen, Steuern

Keine Wortmeldung.

Investitionsrechnung

Keine Wortmeldung.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung, vorgenommen vom Präsidenten der FIKO:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4. Einbürgerungen

Bericht des Gemeinderates

Grundsätzliches

Nebst den eidgenössisch und kantonal geregelten Wohnsitzbedingungen, welche vom Alter, dem Zeitpunkt der Einreise in die Schweiz und allenfalls dem Zivilstand der Antragsteller abhängen, haben sich die Einbürgerungskandidaten unter anderem über folgendes auszuweisen:

- *Auszug aus dem schweizerischen Zentralstrafregister (ohne Eintragungen)*
- *Bestätigung der Jugendanwaltschaft, dass bei Antragstellern zwischen dem 12. und 20. Altersjahr keine Eintragungen vorhanden sind*
- *Bestätigungen der Kantons- und der Regionalpolizei, dass in den letzten Jahren keine relevanten Eintragungen vorliegen oder Strafverfahren pendent sind*
- *Auszug aus dem Betreibungsregister, ohne Einträge in den letzten Jahren*
- *Bestätigung der Finanzverwaltung, dass die Steuern in den letzten Jahren ordnungsgemäss bezahlt worden sind*
- *Auszug aus dem Steuerregister, der die Einkommens- und Vermögenssituation darlegt*
- *Arbeitszeugnis bei Erwerbstätigen; Bericht der Schule bei Jugendlichen*
- *Positives Prüfungsergebnis vor Vertretern des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission bezüglich
 - ◆ *der Kenntnisse der Schweizer Geschichte und der Staatskunde;*
 - ◆ *der sprachlichen und persönlichen Integration (die Bewerber müssen schweizerdeutsch verstehen und können schweizerdeutsch oder hochdeutsch antworten).**

Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, wird das Einbürgerungsgesuch der Gemeindeversammlung unterbreitet.

Gemäss den einschlägigen Gesetzesbestimmungen ist über die Anträge einzeln abzustimmen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung nur dann rechtmässig ist, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist. Sollte dies nicht erfolgt sein, würde der Entscheid der Gemeindeversammlung im Beschwerdeverfahren kassiert und unter Kostenfolgen zur erneuten Beurteilung der Gemeindeversammlung zurückgewiesen.

Einbürgerungsgesuche

Seit der letzten Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat die Gesuche von 28 Einbürgerungsbewerbern geprüft. 15 Gesuche mussten wegen Nichterfüllung der Einbürgerungsvoraussetzungen zurückgestellt oder abgelehnt werden.

Die nachstehenden Einbürgerungsbewerber/innen erfüllen die Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

Gemeindeammann Rudolf Kalt

Es liegen 15 Einbürgerungsgesuche vor. Sämtliche Kandidaten haben ein strenges Prüfungsverfahren durchlaufen und erfüllen die Einbürgerungsvoraussetzungen. Die meisten Kandidaten sind heute anwesend. Aus zeitlichen und verfahrenstechnischen Gründen wird vorgeschlagen, dass zuerst die Diskussion über die Antragsteller stattfindet. Alsdann begeben sich alle Einbürgerungskandidaten gemeinsam in den Ausstand, damit einzeln über jedes Gesuch abgestimmt werden kann.

Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

Herr Reto Lienberger, Präsident Geschäftsprüfungskommission

Eine Aufgabe der GPK ist es, an den Einbürgerungsgesprächen teilzunehmen. Dabei sind 1 Mitglied der GPK, ein Gemeinderatsmitglied und eine Vertretung der Gemeindekanzlei anwesend. Die Einbürgerungskandidaten werden an einer mündlichen Prüfung über ihre Kenntnisse der Schweiz, deren Geschichte und Organisation befragt. Die heute vorliegenden Gesuche erfüllen alle Einbürgerungsvoraussetzungen. Die Durchfallquote bei den Prüfungen war allerdings sehr hoch. Die GPK hat daher dem Gemeinderat beantragt, die bisherige Aktenprüfungsgebühr von CHF 250.-- zu erhöhen. Grund dafür war die Feststellung, dass ein Verlust von CHF 250.-- bei nicht bestandener Prüfung den Kandidaten nicht wirklich weh getan hat. So kamen viele Personen einfach an die Prüfung, um zu schauen, ob es so ganz einfach klappt - dies, ohne sich wirklich vorbereitet zu haben. Der Gemeinderat hat unseren Antrag umgehend behandelt und reagiert. Er verlangt nun die ganze Einbürgerungssumme von CHF 1'000.-- bei Einreichung des Gesuches. Beim Nichtbestehen der Prüfung erfolgt keine Rückerstattung. Die Kosten der Gemeinde sind damit aber gedeckt. Die GPK dankt dem Gemeinderat für das rasche Handeln.

Gemeindeammann Rudolf Kalt

Wir kommen zur Beratung der einzelnen Einbürgerungsanträge. Gibt es eines dieser Gesuche zu Bemerkungen und Anträgen Anlass?

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu den einzelnen Einbürgerungsgesuchen. Die anwesenden Einbürgerungskandidaten begeben sich für die Abstimmung in den Ausstand.

4.1 Berisha Adem, geb. 25.12.1971, mit Ehefrau **Berisha geb. Morina Naxhije**, geb. 22.10.1981, und den Kindern **Berisha Bleart**, geb. 29.10.2002, und **Berisha Getuart**, geb. 19.04.2005, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Bahnhofstrasse 59, Spreitenbach.

Der Bewerber lebt seit 01.06.2002 in der Schweiz bzw. in Spreitenbach, seine Ehefrau ist am 29.07.1994 in die Schweiz zugezogen und lebt seit 16.03.2002 in Spreitenbach.

Antrag:

Adem Berisha und Naxhije Berisha-Morina sowie ihren 2 Kindern sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja:	52
Es stimmten mit Nein:	3

- 4.2** **Bucher geb. Nguyen Khue**, geb. 23.11.1954, französische Staatsangehörige, Poststrasse 176, Spreitenbach.
Die Bewerberin lebt seit 01.11.1977 in der Schweiz und wohnt seither in Spreitenbach. Sie ist Hausfrau.

Antrag:

Khue Bucher-Nguyen sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 79
Es stimmten mit Nein: 0

- 4.3** **Dzelili Sadat**, geb. 10.01.1983, mit der Tochter **Dzelili Alisha**, geb. 23.02.2008, beide serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Flueweg 2, Spreitenbach.
Der Bewerber lebt seit 01.04.1987 in der Schweiz und wohnt seither in Spreitenbach.

Antrag:

Sadat Dzelili sowie seiner Tochter sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 63
Es stimmten mit Nein: 1

- 4.4** **Gashi Skender**, geb. 24.08.1964, mit den Kindern **Gashi Njomza**, geb. 08.05.1993, **Gashi Arta**, geb. 22.07.1995, **Gashi Aurora**, geb. 09.08.1997, **Gashi Artina**, geb. 23.07.2000, **Gashi Fatmire**, geb. 28.05.2005, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Poststrasse 109, Spreitenbach.
Der Bewerber lebte vom 31.08.1992 bis 11.03.1996 mit Unterbrüchen in der Schweiz; seit 10.12.1996 ist er dauernd hier wohnhaft. Seit 01.07.2001 wohnt er in Spreitenbach.

Antrag:

Skender Gashi sowie seinen Kindern sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 52
Es stimmten mit Nein: 5

- 4.5 **Jakupovic Refik**, geb. 12.08.1955, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, Poststrasse 122, Spreitenbach.
Der Bewerber lebt seit 10.03.1981 in der Schweiz und wohnt seit dem 09.12.1982 in Spreitenbach.

Antrag:

Refik Jakupovic sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 67
Es stimmten mit Nein: 2

- 4.6 **Kerimi Sanije**, geb. 04.07.1988, mazedonische Staatsangehörige, Bahnhofstrasse 56, Spreitenbach.
Die Bewerberin lebt seit 01.02.1992 in der Schweiz und wohnt seit dem 01.01.1999 in Spreitenbach. Sie arbeitet als Pharma-Assistentin in der Lilien Apotheke, Dietikon. Das Arbeitszeugnis lautet positiv.
Die Einbürgerungsgebühr wurde auf CHF 1'000.-- festgesetzt.

Antrag:

Sanije Kerimi sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 73
Es stimmten mit Nein: 1

- 4.7 **Komnenc Ivan**, geb. 21.08.1961, mit Ehefrau **Komnenc geb. Sucur Drazenka**, geb. 23.03.1968, und den Kindern **Komnenc Irina**, geb. 01.05.1996, und **Komnenc Igor**, geb. 01.08.1997, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Rotzenbühlstrasse 26/16, Spreitenbach.
Der Bewerber lebt seit 03.09.1988 in der Schweiz und wohnt seit dem 01.08.1997 in Spreitenbach; seine Ehefrau lebt seit 25.02.1991 in der Schweiz und seit 01.07.1995 in Spreitenbach.

Antrag:

Ivan Komnenc und Drazenka Komnenc-Sucur sowie ihren 2 Kindern sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 57
Es stimmten mit Nein: 7

- 4.8 **Mannino Sandro**, geb. 14.09.1976, mit Ehefrau **Mannino geb. Zicca Maria Lucia**, geb. 10.02.1973, und dem Kind **Mannino Davide**, geb. 08.11.2000, alle italienische Staatsangehörige, Glattlerweg 11, Spreitenbach.
Der Bewerber lebt seit Geburt in der Schweiz, die Ehefrau seit 01.10.1977. Seit 07.05.2002 wohnen sie in Spreitenbach.

Antrag:

Sandro Mannino und Maria Lucia Mannino-Zicca sowie ihrem Sohn sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 88
Es stimmten mit Nein: 1

- 4.9 **Mehmeti Agim**, geb. 10.03.1955, mit Ehefrau **Mehmeti geb. Asllani Drita**, geb. 20.11.1958, und dem Kind **Mehmeti Agonita**, geb. 25.10.1990, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Baumgartenstrasse 4, Spreitenbach. Der Bewerber und seine Ehefrau leben seit 18.08.1991 in der Schweiz und seit 01.01.1994 in Spreitenbach.

Antrag:

Agim Mehmeti und Drita Mehmeti-Asllani sowie ihrer Tochter sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 52
Es stimmten mit Nein: 9

- 4.10 **Orllati geb. Pireci Arlinda**, geb. 24.07.1980, mit Ehemann **Orllati Besim**, geb. 18.07.1977, und dem Kind **Orllati Devin**, geb. 18.04.2007, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Poststrasse 72, Spreitenbach. Die Bewerberin lebt seit 02.04.1993, ihr Ehemann seit 18.12.2000 in der Schweiz; seit 01.10.2001 wohnen die Eheleute Orllati in Spreitenbach.

Antrag:

Arlinda Orllati-Pireci und Besim Orllati sowie ihrem Sohn sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 66
Es stimmten mit Nein: 2

- 4.11 **Prvulovic Ivan**, geb. 01.01.1984, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, Bahnhofstrasse 80, Spreitenbach. Der Bewerber lebt seit 10.08.1990 in der Schweiz und seit 04.07.2001 in Spreitenbach.

Antrag:

Ivan Prvulovic sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 58
Es stimmten mit Nein: 8

- 4.12** **Valencia Daniella**, geb. 11.02.1984, chilenische Staatsangehörige, Geera-
cherstrasse 46, Spreitenbach.
Die Bewerberin lebt seit Geburt in der Schweiz bzw. in Spreitenbach.

Antrag:

Daniella Valencia sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 85
Es stimmten mit Nein: 0

- 4.13** **Vujic geb. Nesvanulica Zdenka**, geb. 04.08.1973, mit den Kindern **Vujic Marko**,
geb. 07.01.1999, und **Vujic Luka**, geb. 11.06.2001, alle kroatische Staatsangehö-
rige, Langackerstrasse 44, Spreitenbach.
Die Bewerberin lebt seit Geburt in der Schweiz und wohnt seit dem 01.12.2002 in
Spreitenbach.

Antrag:

Zdenka Vujic-Nesvanulica und ihren 2 Kindern sei das Bürgerrecht der Gemeinde
Spreitenbach zuzusichern.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: 69
Es stimmten mit Nein: 5

Gemeindeammann R. Kalt

Nachdem die Einbürgerungskandidaten wieder im Saal sind, kann ich festhalten, dass
sämtliche Gesuche Zustimmung gefunden haben. Die Unterlagen werden nun dem Kan-
ton übermittelt. Dort muss der Grosse Rat noch zustimmen. Bis das Verfahren abge-
schlossen ist, muss noch mit 1 Jahr gerechnet werden. Herzliche Gratulation. Ein
Wunsch an dieser Stelle: Nach der Einbürgerung und Erhalt des Schweizer Passes wä-
re es schön, die Kandidaten an einer nächsten Gemeindeversammlung zu sehen. (Ap-
plaus)

5. Bau- und Nutzungsordnung, Teiländerung Zentrum

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Das zur Umzonung vorgesehene Gebiet liegt zwischen Land- und Industriestrasse bzw. zwischen Sandäcker- und Willestrasse. In der Zonenplanrevision 2003 wurde der gesamte Schild der Arbeitsplatzzone 1 (früher Industriezone) zugewiesen, in der mit Ausnahme von Ladengeschäften, Einkaufszentren und Fachmärkten auch Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsnutzungen zugelassen sind.

Der Verkauf einer Grossparzelle im Jahre 2005 eröffnete der Gemeinde jedoch neuen Spielraum für alternative Entwicklungen. Das Interesse des neuen Grundeigentümers an einer Nutzung des Areals für Wohnen bot Anlass, die heutige Arbeitsplatzzone 1 zu hinterfragen und die eingeschlagene bauliche Entwicklung grundlegend zu überprüfen. Zudem zeigten städtebauliche Studien zur Zentrumsplanung im Bereich des Knotens Shoppi sowie für den Schild Grabäcker, dass im Anschluss an die Handels- und Gewerbezone Gebiet Ost (HGO) entlang der Landstrasse eine verstärkte Einflussnahme auf das Siedlungsbild erwünscht ist.

Auch die in diesem Gebiet geplante Stadtbahn Limmattal zeigt neue Randbedingungen auf. Insgesamt zeigt sich, dass eine Mischnutzung im Areal Grabäcker nicht nur denkbar, sondern erwünscht ist. Die Entwicklungsabsicht, anstelle der reinen Arbeitsnutzung inskünftig Mischnutzungen mit hohem Wohnanteil anzustreben, bedingt allerdings die Durchsetzung erhöhter städtebaulicher und qualitativer Anforderungen an künftige Überbauungen.

Ziele der Umzonung

Die Ergebnisse der städtebaulichen Leitideen, das Entwicklungspotenzial des Gebietes sowie das aktuelle Überbauungsprojekt sprechen für eine Umzonung der Arbeitsplatzzone 1 in eine Mischzone, wie sie bereits südlich der Landstrasse besteht. Massgebliche Ziele sind dabei:

- *städtebauliche und gestalterische Aufwertung der zentralen Achse "Zentrumsstrasse / Sandäckerstrasse"*
- *Schaffung eines qualitativ hochstehenden Wohnungsangebots für unterschiedliche Bedürfnisse wie Familienwohnungen, Alterswohnen etc. mit entsprechender Infrastruktur*
- *Belebung und Attraktivierung der Zentrums- und Landstrasse sowie des gesamten Schildes*
- *bestmögliche Ausschöpfung des Potenzials der künftigen Stadtbahn Limmattal*

Bauzonenplanänderung, Wohn- und Gewerbezone WG4

Um die angestrebten Ziele zu erreichen, wird fast das gesamte Schild "Grabäcker" (total 58'700 m²) umgezont. Lediglich der östliche Bereich im Spickel Industrie- und Willestrasse mit der Tankstelle, den Gewerbe- und Restaurantbauten sowie der bereits fest geplanten Druckerei, verbleibt in der Arbeitsplatzzone A1. Insgesamt werden somit 47'500 m² der heutigen Arbeitsplatzzone A1 neu der Wohn- und Gewerbezone zugewiesen.

Die Arbeitsplatzzone 1 lässt sehr hohe Baudichten (BMZ: 7.0) und Gebäudehöhen bis 27.0 m zu. Zur Erreichung der städtebaulichen Ziele wird eine viergeschossige Wohn- und Gewerbezone (WG4) mit geringerer Höhe und Dichte geschaffen. Die gleichzeitig für die neuen Mischgebiete festgelegte Gestaltungsplanpflicht stellt sicher, dass

- die städtebaulichen Absichten umgesetzt und realisiert werden
- die Bebauung den erhöhten qualitativen Anforderungen gerecht wird
- parziell auch eine höhere Ausnutzung und Geschosshöhe realisiert werden kann
- eine optimale Erschliessung und ein durchgängiges Fusswegnetz sichergestellt werden.

Verkehrerschliessung, Autoabstellplätze

Mit der Umzonung ergeben sich im Vergleich zur reinen Arbeitsplatzzone grundsätzlich keine Mehrbelastungen, die den planerischen und städtebaulichen Absichten für dieses Gebiet entgegenstehen. Im Gegenteil, es ist davon auszugehen, dass die künftigen Mischnutzungen mit hohem Wohnanteil im Vergleich zu den potenziellen Nutzungen der Arbeitsplatzzone A1, die neben Gewerbe, Industrie und Dienstleistungsflächen auch Ladenflächen (bis 500 m²) zulassen, deutlich geringere Verkehrsfrequenzen bewirken und weniger Autoabstellplätze benötigen. Zudem wird eine günstigere zeitliche Verteilung mit geringeren Verkehrsspitzen erwartet.

Die Verkehrerschliessung kann aufgrund noch offener Rahmenbedingungen (Stadtbahn Limmattal) zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend gelöst werden. Die konkrete Sicherstellung muss jedoch mit Erschliessungs- und Gestaltungsplänen erfolgen. Autoabstellplätze sind mit Ausnahme der Besucher- und Kundenparkplätze unterirdisch oder innerhalb der Gebäude anzuordnen. Die erforderliche Anzahl der Autoabstellplätze wird abgestimmt auf die jeweiligen Nutzungen und im Rahmen der Gestaltungspläne festgelegt.

Die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr steht in engem Zusammenhang mit dem Stadtbahnprojekt. Bis zu dessen Realisierung wird im Zuge der baulichen Entwicklung die Fahrplandichte der bestehenden Buslinie erhöht werden müssen.

Zonenbestimmungen

Grundsätzlich orientieren sich die Bestimmungen der neuen WG4 an der bisherigen Wohn- und Gewerbezone (WG). Die ergänzenden Vorschriften betreffen:

- § 6 Bauzonen: Ergänzung der Bauzonen-Tabelle um die WG4
- § 12^{bis} Wohn- und Gewerbezone WG4: Nähere Festlegungen zur WG4

Nutzung

Die Mischzone ist für Wohn- und mässig störende Gewerbenutzung bestimmt. Um die gewünschte Durchmischung zu erreichen, wird ein Mindestanteil von je 1/3 der zulässigen Bruttogeschossfläche für Wohnen und Gewerbe festgelegt. Wie bisher werden aufgrund der bereits hohen Verkehrsbelastung keine Einkaufszentren zugelassen. Um dennoch die gewerbliche Nutzung zu erleichtern, sollen Verkaufsläden bis zu 300 m² Nettoladenfläche zugelassen werden, wobei sie insgesamt höchstens 5% der Grundstücksfläche beanspruchen dürfen. Damit werden unerwünschte Grossläden verhindert.

Bauliche Bestimmungen

Die zulässige Vollgeschosszahl sowie die maximale Gebäudehöhe widerspiegeln das Ergebnis der städtebaulichen Leitlinien. Generell sind 4 Vollgeschosse zugelassen. Die mit max. 20 m grosszügige Gebäudehöhe orientiert sich an den angrenzenden bestehenden und geplanten Bauten. Die Geschosszahl kann mittels Gestaltungsplan um 1 Vollgeschoss (plus Attika) erhöht werden, was insbesondere entlang der Landstrasse und im Sichtbereich der 20 m hohen Sockelbauten der benachbarten Einkaufszentren erwünscht ist.

Grünfläche

Um die angestrebte Wohnqualität zu erreichen, wird wie in Wohnzonen ein Grünflächenanteil von 20 % der anrechenbaren Grundstücksfläche festgelegt.

Gestaltungsplanpflicht







Für den gesamten Umzonungsperimeter wird die Gestaltungsplanpflicht festgelegt. Die Gestaltungspläne haben folgende Punkte zu berücksichtigen:

- *Lärmschutz (gegenüber Landstrasse, Industriestrasse, künftiger Stadtbahn)*
- *Erschliessung (MIV inkl. Zulieferverkehr, Parkierung, Fusswegführung mit Anschlüssen)*
- *Erfüllung der städtebaulichen Vorgaben, insbesondere entlang der Landstrasse (geschlossene Bauweise / Fassadenwirkung)*
- *Erhöhte Anforderungen an die Gestaltung und Qualität der Bauten.*

Zonenplanänderung



Genehmigungsinhalt

- | | | | |
|---|---|--|--|
|  | WG4 Wohn- und Gewerbezone 4 Vollgeschosse |  | Bereich Stadtsaal |
|  | Gebiet mit Gestaltungsplanpflicht |  | anrechenbare Grundstücksfläche
'Ausnützungsbonus Stadtsaal' |
|  | Gebiet ohne Mindestwohnanteil |  | Bereich Hochhaus (max. Grundfläche 550m ²) |
| | | 450.00 | max. Gebäudehöhe in m.ü.M. |

§ 6 Teiländerung Bau- und Nutzungsordnung

¹ Der Bauzonenplan scheidet folgende Bauzonen aus:

Bauzonen

Bauzonen		Vollgeschosse	Max. Ausnutzung (Baumas-sen-ziffer)	Max. Gebäudehöhe	Grenzabstand		Empfindlichkeitsstufe	Grünflächenanteil (GA)
					klein	gross		
Einfamilienhauszone	E2 gelb	2	0.3	7.00 m	4.00 m	-	II	-
Wohnzone 2 § 7	W2 hellorange	2	0.45	7.00 m	4.00 m	-	II	-
Wohnzone 3 § 7	W3 dunkeloran-	3	0.6	10.00 m	6.00 m	-	II	20 %
Wohnzone 5 § 7	W5 rot	5	0.7	16.00 m	10.00 m	16.00 m	II	20 %
Wohnzone Bestand	WB weinrot	***	***	***	***	***	II	20 %
Dorfkernzone § 9	D hellbraun	2	-	*	*	*	III	-
Einkaufszone § 10	EZ beige	-	1.05 für Büro- und Wohnnutzung max. 0.45	*	*	*	III	-
Handels- und Gewerbezone § 11	HG grau	*	3.00	*	*	*	III	-
Wohn- und Gewerbezone § 12	WG rot/schraffiert	3	0.8	12.00 m	6.00 m	-	III	20 %
Wohn- und Gewerbezone § 12^{bis}	WG4 dunkelrot/schraffiert	4	1.2	20.0 m	10.0m	-	III	20%
Arbeitsplatzzone 1 § 13	A1 rosa	-	(7.00)	27.00 m	*	*	IV	15 %
Arbeitsplatzzone 2 § 14	A2 violett	-	(5.00)	13.00 m	**	**	III	20 %
Arbeitsplatzzone 3 § 14 ^{bis}	A3 violett/schraf-	-	(5.00)	13.00 m	**	**	III	20 %
Arbeitsplatzzone 4 § 14 ^{ter}	A4 rosa/schraffiert	-	(7.00)	27.00 m	*	*	IV	20 %
Zone für öffentliche Bauten und Anlagen § 15	OE grau	*	*	*	*	*	II / III gemäss Planeintrag	-
Familiengartenzone	FG dunkelbraun	*	*	*	*	*	III	*
Grünzone § 17	G dunkelgrün	-	-	-	*	-	III	-
Weinrebenparkzone	WP grün	*	-	*	*	*	III	-
Reithofzone § 19	RH hellgrün	2	(0.80)	*	**	**	III	-

Teiländerung Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

§ 12^{bis} Wohn- und Gewerbezone WG4 (Formulierung neu)

¹ Die Wohn- und Gewerbezone WG4 ist für Wohn- und mässig störende Gewerbenutzung bestimmt. Der Mindestanteil für die Gewerbenutzung und das Wohnen beträgt je 1/3 der anrechenbaren Bruttogeschossfläche. Hotelnutzungen können an den Wohn- und Gewerbeanteil angerechnet werden. Verkaufsflächen sind bis zu einer Nettoladenfläche von höchstens 300 m² pro Betrieb zulässig, wobei das Total aller Verkaufsflächen 5% der Grundstücksflächen nicht übersteigen darf.

Die geschlossene Bauweise ist zulässig. Einfamilienhäuser sind nicht gestattet.

² Im 'Gebiet ohne Mindestwohnanteil' entlang der Landstrasse entfällt die Pflicht für den Mindestwohnanteil gemäss Absatz 1. Zudem dürfen 10% der Grundstücksfläche als Verkaufsfläche genutzt werden.

³ Die Erschliessung und Überbauung ist nur mit Gestaltungsplan zulässig. Dieser muss eine Mindestperimeterfläche von 3'000m² aufweisen. Innerhalb des fein schraffierten Bereichs kann der Gemeinderat ein Hochhaus bewilligen. Die maximale Höhenkote beträgt 450 m.ü.M., die zulässige Gebäudegrundfläche max. 550 m².

⁴ Für die Realisierung eines Stadtsaals im zugelassenen Bereich erhöht sich die Ausnützung um die anrechenbare Bruttogeschossfläche des Stadtsaals, höchstens jedoch um 0.4. Dieser Ausnützungsbonus bezieht sich auf die im Bauzonenplan bezeichnete anrechenbare Grundstücksfläche.

⁵ Mit Ausnahme von Besucher- und Kundenparkplätzen sind Autoabstellplätze unterirdisch oder in Gebäuden unterzubringen.

Zusammenfassung

Die vorliegende partielle Änderung des Zonenplanes und der Nutzungsplanung (BNO) trägt dem veränderten Planungsumfeld als auch den Aussichten der künftigen Linienführung der Stadtbahn Limmattal Rechnung. Sie liegt damit im Interesse der Gemeinde und berücksichtigt die Quartieraufwertung als auch grossmehrheitlich die Nutzungsbedürfnisse der Grundeigentümer.

Bezüglich der später notwendigen Anpassungen im 'Parkierreglement' und den 'Abwassergebühren' ist festzuhalten, dass diese erst nach Eintritt der Rechtskraft der Zentrumsplanung vorgenommen werden können.

Antrag:

Die Teiländerung des Zonenplanes als auch der Bau- und Nutzungsordnung „Zentrum“ sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Rudolf Kalt

Die vorgeschlagene Umzonung im Gebiet zwischen Land- und Industriestrasse bzw. zwischen Sandäcker- und Willestrasse ist sehr wichtig. Es stellt den Ortseingang aus Richtung Dietikon dar und hat eine hohe Bedeutung. Städtebaulich ist zu erwähnen, dass in diesem Bereich die künftige Stadtbahn zu liegen kommt. Das betroffene Land war bisher in der Arbeitsplatzzone bzw. der früheren Industriezone. Künftig wird diese Fläche eine neue Bedeutung erhalten und zwar als Zentrumsgebiet von Spreitenbach. Für ein so wichtiges Gebiet hat der Gemeinderat schon früh bestimmt, dass eine hochwertige Gestaltung zwingend ist, welche gewerbliche Nutzungen als auch hochwertiges Wohnen zulässt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird mit der vorliegenden BNO-Änderung eine Mischzone geschaffen. Die Mischzone ist als WG4 vorgesehen. Das heisst, dass die Bauten 4 Geschosse aufweisen. Mindestens 1/3 muss Wohnen oder Gewerbe sein. Neue Einkaufszentren sind nicht möglich. Kleinere Läden mit bis zu 300 m² sind jedoch zugelassen. Bevor gebaut werden kann, bedarf es zudem eines Gestaltungsplanes. Dieser muss Bestimmungen zur Gestaltung, zum Lärmschutz, zur Verkehrs-Detailerschliessung als auch die Parkierung enthalten. Eine betroffene Eigentümerschaft möchte auf eigene Rechnung einen Stadtsaal bauen. Ein solches Bauwerk wäre von der Gemeinde erwünscht. Es wurde daher vereinbart, dass im Falle des Baus des Stadtsaales durch Private einerseits eine etwas bessere Ausnützung gewährt werden könnte - andererseits jedoch die Gemeinde den Saal jährlich für einige Veranstaltungen kostenlos nutzen könnte. Möglich wird es mit der BNO-Änderung auch, in der nordwestlichen Ecke dieses Schildes ein Hochhaus von höchstens 50 Meter Höhe zu realisieren. Dort könnten Wohnungen, Gewerbe, Dienstleistung und ein Hotel gebaut bzw. betrieben werden.

Nach der Genehmigung der vorliegenden Änderung der BNO haben die Eigentümer einen Gestaltungsplan auszuarbeiten; dieser ist dem Kanton zur Vorprüfung vorzulegen, dann im Mitwirkungsverfahren öffentlich aufzulegen und vom Gemeinderat genehmigen zu lassen. Alsdann erfolgt die zweite öffentliche Auflage, wobei im zweiten Auflageverfahren nur noch die direkt Betroffenen einspracheberechtigt sind. Danach wird der Gestaltungsplan vom Gemeinderat erlassen und vom Regierungsrat genehmigt werden. Wenn auch dann noch Einwände bestehen, kann der Gestaltungsplan an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die vorgeschlagene Zonenänderung eine grosse Chance für Spreitenbach darstellt. Die Interessen der Landeigentümer und der Gemeinde können unter einen Hut gebracht werden. Dabei kann ein gutes neues Quartier von Spreitenbach geschaffen werden. Daher ersucht der Gemeinderat um Zustimmung. Nach dem Inkrafttreten der Änderung müssten in einem späteren Verfahren dann von der Gemeindeversammlung noch das Parkier- und das Abwasserreglement für das neue Gebiet angepasst und genehmigt werden.

Herr Reto Lienberger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die BNO-Änderung Zentrum detailliert geprüft. Aus unserer Sicht sind in der ersten Phase nicht genügend Akten dazu in der Auflage vorhanden gewesen. Folglich wurde nach einer ersten Sitzung ein Rückweisungsantrag beschlossen. Dies war der Auslöser für eine Sondersitzung mit einer Vertretung des Gemeinderates und der Bauverwaltung. An dieser zweiten Sitzung ist die GPK ausführlich über die geplanten Änderungen informiert worden. Dabei wurde zusätzliches Informationsmaterial zur Verfügung gestellt, welches ursprünglich nicht vorhanden war. Für die GPK ist das Hochhaus städtebaulich der eigentliche Knackpunkt. Die Gemeinde soll dabei ein massgebliches Mitspracherecht bei der Gestaltung dieses Bauwerkes haben. Dabei ist auch auf einen zukünftigen Wohnungsmix und die Grundrisse Einfluss zu nehmen. Damit soll die Attraktivität und ein gehobener Anspruch sichergestellt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, stellt die Geschäftsprüfungskommission folgenden Ergänzungsantrag:

§ 12^{bis} Absatz 3 BNO (Ergänzung unterstrichen):

³ *Die Erschliessung und Überbauung ist nur mit Gestaltungsplan zulässig. Dieser muss eine Mindestperimeterfläche von 3'000 m² aufweisen. Innerhalb des fein schraffierten Bereichs kann der Gemeinderat ein Hochhaus bewilligen. Die maximale Höhenkote beträgt 450 m.ü.M., die zulässige Gebäudegrundfläche max. 550 m². Dem Gemeinderat wird die ausdrückliche Kompetenz eingeräumt, im Rahmen der Genehmigung des Gestaltungsplanes nebst der Prüfung der Vorschriften des übergeordneten Rechts auch starken Einfluss auf den Wohnungsmix und die Wohnungsgrundrisse zu nehmen.*

Die GPK empfiehlt die BNO-Änderung mit der vorstehenden Ergänzung zur Annahme.

Gemeindeammann Rudolf Kalt

Zur Aktenaufgabe, welche erwähnt wurde, folgende Bemerkung. Es trifft zu, dass anfänglich nicht alle Unterlagen in der Auflage der GPK waren. Der Gemeinderat hatte der GPK aber angeboten, schon zur ersten Sitzung für weitere Informationen zu erscheinen, was von der GPK zuerst nicht wahrgenommen wurde. Letztendlich konnten sich GPK und Gemeinderat an der zweiten Sitzung in gutem Einvernehmen einigen. Der Gemeinderat ist bereit, den Ergänzungsantrag (wie er mittels Beamer angezeigt wird) zu unterstützen.

Herr Alexander Betschart, FDP Spreitenbach

Die FDP stimmt BNO-Änderung grundsätzlich zu. Bei der Erstellung der Gestaltungspläne ist aber zwingend darauf zu achten, dass gute Rahmenbedingungen für hochwertiges Wohnen und zukunftsgerichtetes Gewerbe geschaffen werden. Nur so kann erreicht werden, dass auch dieses Gebiet attraktiv erschlossen wird. Zusätzliches Informationsmaterial wäre auch von der FDP angesehen worden.

Gemeindeammann Rudolf Kalt

Zur Information ist festzuhalten, dass die BNO-Änderung an einem Politapéro detailliert vorgestellt worden ist. Das Verfahren ist jedoch relativ lang, weshalb diese Informationen vielleicht nicht mehr so präsent waren.

Abstimmung über den Ergänzungsantrag der GPK:

Dafür: 91
Dagegen: 4

Abstimmung über BNO-Änderung mit vorstehender Ergänzung:

Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

6. Neues Konzept über den öffentlichen Verkehr und Kredit über CHF 602'000.-- für Buswendeplatz Sandäckerstrasse und Bushaltestelle ‚Altersheim‘

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2007 wurde ein Kreditbegehren für den Ausbau von Infrastrukturen für den öffentlichen Verkehr (ÖV) zurückgewiesen mit dem Auftrag, das Verkehrskonzept zu überdenken und auf den heute bestehenden Strassen zu realisieren. Hauptgründe für diese Rückweisung waren Widerstände gegen den Ausbau der Baumgartenstrasse und Zweifel an der Notwendigkeit eines Ortsbusses.

Abklärungen

Gemäss Verkehrsgesetz ist der Kanton für die Planung des öffentlichen Verkehrs zuständig. Die Gemeinden haben dabei ein Mitspracherecht. In mehreren Sitzungen unter Leitung des Kantons wurden nochmals alle denkbaren Lösungen geprüft. Dabei zeigte sich, dass die Möglichkeiten für Verbesserungen auf dem bestehenden Strassennetz eher bescheiden sind. Trotzdem sollen die wichtigsten heute bestehenden Schwachstellen im ÖV-Netz beseitigt werden.

Geplante Änderungen

Die Linien 2 + 4 fahren wie bisher zur Haltestelle Shopping Center. Von dort werden die Linien verlängert via Zentrums-/Sandäckerstrasse zum neuen Wendeplatz IKEA. Die Rückfahrt erfolgt auf dem gleichen Weg. Damit kann ein wichtiges Kundenbedürfnis abgedeckt werden.

Die Linie 303 erhält neu eine Haltestelle im Bereich Altersheim. Wie bisher wird die Haltestelle Shopping Center bedient. Anschliessend fährt der Bus weiter via Zentrums-/Sandäckerstrasse zur IKEA und retour via Landstrasse-Haltestelle, Center Mall-Kreisel, Globus-Industriestrasse zum Bahnhof Killwangen-Spreitenbach. Die heute zeitaufwändige und staugefährdete Umwegfahrt zwischen den beiden Kreiseln im Bereich IKEA entfällt.

In Nebenverkehrszeiten verkehren die Linien 2, 4 und 303 nur bis zur heutigen Haltestelle Shopping Center.

Die bisherige Linie 8 (Busgarage – Shopping Center), welche heute in einem unregelmässigen Takt fährt, wird auf den Abschnitt Wettingen Busgarage – Neuenhof Kirchfeld beschränkt. Sie verkehrt neu in einem 30-Minuten Takt. An der Endhaltestelle Kirchfeld bestehen optimale Anschlüsse von und nach den Linien 2 + 4. Für die Erschliessung des Industriegebietes Hårdli in Spreitenbach wird in den Hauptverkehrszeiten am Morgen, über Mittag und am Abend ein Shuttlebus ab Bahnhof Killwangen eingesetzt. Dieser vermittelt am Bahnhof optimale Anschlüsse an und von den Zügen und Buslinien. Mit diesen Massnahmen wird die Verbindung Spreitenbach – Wettingen erheblich verbessert. Allerdings muss unterwegs umgestiegen werden.

Auf die Einführung eines Ortsbusses wird zumindest vorläufig verzichtet.

Notwendige Ausbauten

Damit das geänderte Verkehrskonzept funktioniert, muss der schon früher geplante Buswendeplatz an der Sandäckerstrasse realisiert werden. Ebenso sind an der Haltestelle Altersheim bescheidene Anpassungen vorzunehmen.

Kosten Buswendeplatz Sandäckerstrasse (IKEA)

– Installations- und Abbrucharbeiten, Entsorgung	CHF	46'000.00
– Entwässerung	CHF	37'000.00
– Leerrohre für Elektrisches und Digitalanzeigen	CHF	5'000.00
– Foundationsschicht inkl. Aushub (1'150 m ²)	CHF	40'000.00
– Beläge, Randabschlüsse, Anlegekanten	CHF	215'000.00
– Anpassungsarbeiten und Umgebung	CHF	115'000.00
– Projekt und Bauleitung, Geometer, Grundbuch	CHF	55'000.00
– Landerwerb (langfristiger Mietvertrag mit IKEA, im Grundbuch angemerk)	CHF	0.00
– Unvorhergesehenes, Rundung (ca. 5% von 513'000)	CHF	26'033.45
	CHF	539'033.45
+ 7.6 % Mehrwertsteuer	CHF	40'966.55
	CHF	580'000.00

Kosten neue Bushaltestelle Altersheim

– Standplatz pauschal	CHF	10'000.00
– Markierung und Signalisation	CHF	3'000.00
– Informationssystem	CHF	5'000.00
– Unvorhergesehenes, Rundung	CHF	2'446.00
	CHF	20'446.00
+ 7.6 % Mehrwertsteuer	CHF	1'554.00
	CHF	22'000.00

Total Brutto

Buswendeplatz Sandäckerstrasse und Bushaltestelle Altersheim

CHF 602'000.00

Kostenschätzung (Genauigkeit nach SIA ±20%) mit Preisstand 31.03.2008.

Nettofinanzierung

Der Buswendeplatz Sandäckerstrasse wird vom Kanton zu ¼ mitfinanziert, da es sich um eine Endhaltestelle und einen Verknüpfungspunkt für den ÖV handelt. Ausserdem beteiligt sich die Ikea zu ½ der Restkosten an den Aufwendungen des Buswendeplatzes Sandäckerstrasse. Demnach ergibt sich folgende Nettofinanzierung:

Bruttoanlagekosten	CHF	602'000
./i. Kantonsbeitrag (1/4 von CHF 580'000)	CHF	145'000
./i. Beitrag Ikea (580'000 – 145'000 : 2)	CHF	217'500
Nettobelastung Gemeinde	CHF	239'500

Der von der Gemeinde zu finanzierende Nettoanteil im Betrag von CHF 239'500.-- (korrigiert mit Protokoll; in Botschaft zur GV stand Nettoanteil Gemeinde CHF 217'500.--) wird über den bestehenden **Infrastrukturbaubeitragsfonds abgebucht** und also demzufolge die Verwaltungsrechnung nicht belasten, d.h. es müssten keine Steuergelder dafür aufgewendet werden.

Ausblick

Mit den vorgeschlagenen Massnahmen können die wichtigsten Probleme behoben werden. Unbefriedigend bleibt die Tatsache, dass weiterhin 2 Haltestellen beim Einkaufszentrum bestehen, was die Kundenorientierung erschwert. Gemäss Planungsabsichten des Kantons ist in 3 - 4 Jahren eine Fahrplanverdichtung auf den Linien 2 + 4 geplant. Dies würde die Möglichkeit für neue Linienführungen auf dem bestehenden Strassennetz ermöglichen.

Weiteres Vorgehen

Die Gemeindeversammlung hat von den geplanten Änderungen Kenntnis zu nehmen. Für die nötigen Infrastrukturausbauten ist ein Kredit von der Gemeindeversammlung zu bewilligen.

Antrag:

Dem Bruttokredit für die Realisation eines Buswendeplatzes Sandäckerstrasse und die Erstellung einer Bushaltestelle ‚Altersheim‘ in der Höhe von CHF 602'000.-- sei zuzustimmen und der Gemeinderat zur Darlehens- oder Anleiheaufnahme zu ermächtigen.

Gemeindeammann Rudolf Kalt

Das an der letzten Gemeindeversammlung vorgelegte Konzept wurde bekanntlich zurückgewiesen. Dabei wurde der Wunsch geäussert, die Neuerungen auf dem bestehenden Strassennetz zu realisieren. Der Gemeinderat hat diesen Auftrag erfüllt. Das vorliegende Konzept beinhaltet nur noch einen Teil der ursprünglichen Änderungen. Es können damit aber die wesentlichsten Schwachstellen beseitigt werden.

Was bringt die neue Lösung?

Die bisherigen Linien 2 und 4 werden verlängert und zwar vom Shoppi bis zum neuen Wendeplatz Ikea. Für die Linie 303 (Dietikon - Spreitenbach) wird eine neue Haltestelle beim Altersheim geschaffen. Die Linie 8 (bisher Spreitenbach - Wettingen) wird komplett umgestaltet und verkehrt neu in einem halbstündigen Takt zwischen der Busgarage Neuenhof (Kirchenfeld) und hat dort immer optimale Anschlüsse an die Linien 2 und 4. Die Anschlüsse nach Wettingen werden damit besser und regelmässiger. Einziger Nachteil ist das einmalige Umsteigen in Neuenhof. Neu wird weiter zu den Hauptverkehrszeiten ein Shuttlebus zwischen dem Bahnhof Killwangen-Spreitenbach und dem Gebiet Händli eingeführt.

Damit das neue Konzept zum Tragen kommt, müssen mehr Busse eingesetzt werden, weil die Umlaufzeiten knapp bemessen waren und eine Verlängerung zur Sandäckerstrasse diesen Rahmen sprengt. Die entstehenden Mehrkosten gehen in die kantonale Verteilung und belasten Spreitenbach nicht übermässig. Die Haltestelle Altersheim kann aber nur dann errichtet werden, wenn der Wendeplatz Ikea neu geschaffen wird.

Die Kosten des neuen Buswendeplatzes Sandäckerstrasse werden vom Kanton, der Ikea und der Gemeinde getragen. Der Gemeindeanteil kann aus einem Infrastrukturfonds beglichen werden und belastet die Gemeindefinanzierung nicht.

Möglicherweise wird es mit der Einführung eines grossräumigen Taktfahrplanes - primär aus Richtung Baden - in den nächsten Jahren möglich, das Verkehrsnetz in Spreiten-

bach weiter zu verbessern. Dannzumal ist zu prüfen, ob einzelne Busse nicht über die Poststrasse verkehren könnten.

Im Vergleich zur im Dezember vorgeschlagenen Lösung werden nicht realisiert: der Ortsbus und die Haltestelle Center Mall wird nur von der Linie 303 bedient.

Der Gemeinderat empfiehlt, das neue Konzept zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, da der Kanton bekanntlich dafür verantwortlich ist und die Gemeinde nur ein Mitspracherecht hat. Zudem ist der Verpflichtungskredit über CHF 602'000.-- zu genehmigen, da damit die wichtigsten Schwachstellen des bisherigen Netzes ausgemerzt werden können.

Herr Reto Lienberger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Das heute vorliegende Konzept ist das Resultat des Rückweisungsbeschlusses der letzten Gemeindeversammlung. Die GPK ist der Meinung, dass dieses Konzept eine gangbare Lösung darstellt, mit welchem für die Zukunft auch keine Hindernisse eingebaut werden. Bezüglich dem Baukredit des Wendeplatzes wurden zuerst die Pläne in den Akten vermisst. Diese wurden aber nachgereicht. Die GPK unterstützt den gemeinderätlichen Antrag und empfiehlt ihn zur Annahme.

Herr Marcel Suter, SVP Spreitenbach

Als Wortführer des damaligen Rückweisungsbeschlusses der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2007 haben wir dieses Projekt nochmals geprüft. Im Namen der SVP stelle ich fest, dass mit dem vorliegenden günstigen Kredit sämtliche damaligen Anliegen als erfüllt anzusehen sind.

Herr Aadil Attia, SP Spreitenbach

Bei der Berechnung in der Botschaft kann etwas nicht stimmen bezüglich der Nettokosten der Gemeinde. Diese müssten um rund CHF 22'000.-- höher sein.

Gemeindeammann Rudolf Kalt

Das ist richtig. Auf Seite 36 sind die Bruttoanlagekosten von CHF 602'000.-- aufgeführt, welche richtig sind. Die Kosten der Haltestelle Altersheim sind bei der Aufstellung auf Seite 37 nicht berücksichtigt worden. Die Nettokosten der Gemeinde sind effektiv etwas höher, was allerdings keinen Einfluss auf den Kreditantrag bzw. dessen Höhe hat.

Keine weitere Wortmeldung.

Abstimmung:

Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

7. Kredit über CHF 50'000.-- für einen Projektwettbewerb für die künstlerische Gestaltung der Kreisel ‚A1-Halbanschluss‘

Ausgangslage

Der Autobahnhalbanschluss A1 wird im Herbst 2008 fertig gestellt. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Aarau, hat dem Gemeinderat diesbezüglich mitgeteilt, dass die in diesem Konzept vorgesehene Kreiselgestaltung lediglich eine einfache Bepflanzung mit Wiese/Rasen und zwei bis drei Bäumen oder Sträuchern vorsieht. Weiter lehnt es der Kanton Aargau im Vergleich zu anderen Kantonen ab, dass die künstlerische Kreiselgestaltung von Dritten finanziert und dabei ein grosses Logo der Sponsoren platziert wird.

Mit dem A1-Halbanschluss eröffnet sich für die Gemeinde ein neues Eingangsportal von sehr grossem Stellenwert. Nachdem sich Spreitenbach in den letzten Jahren ein besseres Ansehen hat erarbeiten können und damit auch den Standort aufgewertet hat, sollte mit einer gezielten künstlerischen Kreiselgestaltung das Bild von Spreitenbach nochmals weiter in positivem Sinne nach Aussen getragen werden. Die A1-Halbanschluss-Kreisel stellen eine wichtige Visitenkarte von Spreitenbach dar und sollten daher in geeignetem Rahmen gestaltet werden.

Kosten

Um möglichst interessante und ansprechende Kreiselgestaltungen vornehmen zu können, ist die Durchführung des Wettbewerbes zweckmässig. Die Kosten dafür betragen CHF 50'000.--. Je nach Projekt, technischer Ausgestaltung, Grösse und Materialisierung der Kreiselkunstwerke ist alsdann im Schnitt pro Kreisel nochmals mit Kosten von CHF 50'000.-- bis CHF 100'000.00 zu rechnen. Diese Kosten können aber erst nach Vorliegen der Wettbewerbsergebnisse genauer definiert werden. Weiter ist zu prüfen, in wie weit ein Sponsoring der Kreisel möglich ist, ohne dass darauf das Logo platziert wird und dennoch eine Verbindung zum Sponsor hergestellt werden kann. Der Projektwettbewerb zeigt folgende Kostendetails:

Vorbereitungen, Arbeitsgruppe, Ist/Soll-Analyse, Wettbewerbsgrundlagen erstellen, CAD	CHF 16'500.00
Eigentlicher Wettbewerb (4 - 6 Künstler)	CHF 30'500.00
– Künstlerauswahl und -vorstellung, Wettbewerb, Begehung, Organisation, Spesen, Betreuung, Vorprüfung durch Statiker etc.	
Jurierung, Schlussbericht, Medienarbeit, Unvorhergesehenes	<u>CHF 3'000.00</u>
T o t a l Kosten bis Vorlage realisierbares Projekt	CHF 50'000.00

Antrag:

Dem Bruttokredit für einen Projektwettbewerb für die künstlerische Gestaltung der Kreisel A1-Halbanschluss in der Höhe von CHF 50'000.-- sei zuzustimmen und der Gemeinderat zur Darlehens- oder Anleiheaufnahme zu ermächtigen.

Vizeammann Peter Hautle

Im Zusammenhang mit dem Halbanschluss Spreitenbach werden durch den Kanton drei Kreisel realisiert. Es handelt sich um folgende Kreisel:

- Furttalstrasse/Fegistrasse/Limmatstrasse
- Furttalstrasse/Industriestrasse
- Furttalstrasse/Landstrasse

Im Rahmen einer Grundsatzdiskussion am 28. Februar 2008 sieht der Gemeinderat die Realisierung einer künstlerischen Gestaltung dieser drei Kreisel als äusserst wichtig an, da damit das Image der Gemeinde nach innen und nach aussen aufgewertet wird. Als Ressortleiter stehe ich voll hinter dieser Entscheid des Gemeinderats, denn ich bin der Ansicht, dass sich unsere Gemeinde gut präsentieren muss. Der Gemeinderat will keine 08.15 Lösung.

Der Halbanschluss, für den Spreitenbach schon seit Jahren gekämpft hat und der im November dieses Jahres eröffnet wird, ist mit seinen drei Kreiseln eine neue Eingangspforte und damit eine Visitenkarte für unsere Gemeinde. Die Geschäftsprüfungskommission teilt die Meinung des Gemeinderates, wonach mit einer speziellen Kreiselgestaltung der neuen A 1-Kreisel das Image von Spreitenbach verbessert werden kann. Der Kreditantrag wird grundsätzlich unterstützt. Die GPK erachtet jedoch folgendes Vorgehen als besser:

- Abklärung der genauen und verbindlichen Rahmenbedingungen zur Kreiselgestaltung zusammen mit den Verantwortlichen der kantonalen und der Bundesstellen.
- Aufgrund der Abklärungen Suche nach Sponsoren für die Kreiselgestaltung.
- Prüfung der Vorstellungen der Sponsoren im Vergleich zu den Rahmenbedingungen in Absprache mit den übergeordneten Instanzen des Kantons und Bundes.
- Nur sofern keine Sponsoren gefunden werden, welche die Rahmenbedingungen erfüllen können, ist der Projektwettbewerb durchzuführen.

Mit dieser Lösung ist es möglich, direkt Sponsoren anzusprechen und deren Vorstellungen bei der Kreiselgestaltung unter Einhaltung der Rahmenbedingungen zur berücksichtigen. Damit bestünde auch eine bessere Chance, überhaupt Sponsoren zu finden. Der Gemeinderat schliesst sich dem Vorschlag der Geschäftsprüfungskommission an und bedankt sich für diese gute Idee.

Selbstverständlich führte der Gemeinderat schon Gespräche mit möglichen Sponsoren; diese Gespräche sind bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Ich empfehle daher, den Bruttokredit für einen Projektwettbewerb für die künstlerische Gestaltung der Kreisel A 1-Halbanschluss in der Höhe von CHF 50'000.-- zu genehmigen. Dies unter Einbezug der Ausführungen der Geschäftsprüfungskommission.

Herr Reto Lienberger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK ist grossmehrheitlich für eine künstlerische Gestaltung der genannten Kreisel. Allerdings kann es nicht sein, dass um jeden Preis ein Projektwettbewerb durchgeführt werden muss. Der Wettbewerb ist nur dann durchzuführen, wenn die Rahmenbedingungen geklärt worden sind und gestützt darauf keine Sponsoren gefunden werden konnten. Wenn zum Beispiel die Firma Zweifel ein übergrosses Pommes Chips in den Kreisel integrieren möchten, dann braucht es dafür keinen Wettbewerb, denn die Konzeptidee ist ja dann schon vorhanden. Wir empfehlen die Annahme des Kredites unter Hinweis auf die vorgenannten Ausführungen.

Gemeindeammann Rudolf Kalt

Nochmals zur Erklärung:

Wenn die Gemeindeversammlung den Wettbewerbskredit heute genehmigt, wird der Gemeinderat zuerst die Rahmendingen mit den zuständigen übergeordneten Verkehrsstellen klären und gestützt darauf mögliche Sponsoren anfragen. Falls keine Sponsoren gefunden werden, dann würde ein Projektwettbewerb durchgeführt.

Herr Edgar Benz, SVP Spreitenbach

Die SVP Spreitenbach hat dieses Traktandum ausführlich diskutiert. Der Kredit sollte jedoch abgelehnt werden. Dieser Kredit ist ein trojanisches Pferd. Mit CHF 50'000.-- werden nämlich nicht 3 wunderschöne Kreisel realisiert. Sollten keine Sponsoren gefunden werden, hat jeder einzelne Kreisel Baukosten von CHF 50' - 100'000.--. Dies ergäbe also CHF 150' - 300'000.--, was mit Steuergeldern zu finanzieren wäre. Die Kreisel in Neuenhof - auch auf der Kantonsstrasse - sind keinesfalls unansehnlich. Wichtig ist primär, dass die Kreisel funktionieren. Unter Hinweis auf den Finanzplan - der wesentliche gebundene Ausgaben in den nächsten Jahren beinhaltet - sollten keine weiteren freiwilligen Verpflichtungen eingegangen werden. Der Kredit ist abzulehnen. Dies SVP unterstützt allerdings eine mögliche Kreiselgestaltung mittels Sponsoring.

Gemeindeammann Rudolf Kalt

Die Kreisel werden per November 2008 in Betrieb genommen. Die Kreisgestaltung könnte demnach nicht auf diesen Zeitpunkt erfolgen. Der Kanton wird auf diesen Zeitpunkt eine sehr einfache Begründung vornehmen.

Herr Alexander Betschart, FDP Spreitenbach

Die FDP unterstützt die Haltung des Gemeinderates, wonach der öffentliche Raum ansprechend zu gestalten ist. Kreisel können tatsächlich positive Signale als Eingangspforte aussenden. Das Vorgehen des Gemeinderates wird jedoch beanstandet, weil ein Wettbewerbskredit primär das Sponsoring hindert. Der Gemeinderat bezeichnet die vom Kanton gestalteten Kreisel als ungenügend und als 08.15-Lösungen. Die FDP ist der Ansicht, dass sich über Geschmack streiten lässt. Die Kreisel in Neuenhof sind gar nicht so abschreckend. Im Gegenteil. Sie bieten einen Anblick ohne zu polarisieren. Sie sind zweckmässig, übersichtlich und verkehrstechnisch sicher. Zudem entsprechen sie sicher den hohen kantonalen Auflagen. Auf dieser Basis der Kreisel kann zu einem späteren Zeitpunkt noch immer via Sponsoring eine weitere Kreiselgestaltung gefunden werden. Die FDP stellt daher ebenfalls den Antrag auf Ablehnung des Projektwettbewerbskredites.

Gemeindeammann Rudolf Kalt

Es ist nicht so, dass der Gemeinderat bisher keinen Kontakt mit Sponsoren hatte. Es ist aber so, dass die bisherigen Einzelschläge der Sponsoren vom Kanton abgelehnt worden sind. Einzelne Firmenvertreter haben gegenüber dem Gemeinderat erklärt: *Sagt uns, was wir genau machen können, dann erst ist ein Sponsoringentscheid möglich.*

Herr Erich Kern

Es wäre schade, wenn diese Vorlage abgelehnt würde. Heute gehören diese Kreisel dem Kanton Aargau. Es ist aber vorgesehen, dass diese Kreisel später an den Bund übergehen. Wenn der Bund Eigentümer ist, wird eine individuelle Kreiselgestaltung äusserst schwierig werden, welche dann auch noch das Sponsoring ermöglicht. Wenn der Kredit abgelehnt wird, dann wird der Kanton etwas Humus in den Kreisel einfüllen, einige Sträucher und Bäume und eine Magerwiese anpflanzen und fertig. Der Kanton wird einen klaren Unterschied in der Gestaltung der Kreisel im Vergleich zu Neuenhof machen, denn dort handelt es sich um eine Strasse innerorts. In Spreitenbach reden wir

vom Industriegebiet Hårdli und der Industriestrasse. Die Gemeinde sollte hier ein Zeichen setzen. Und noch zum Finanzplan: Darin sind Strassen, Gebäudeerneuerung etc. aufgeführt und für die Kultur ist kein Franken eingesetzt. Hier würde einmal die Gelegenheit bestehen, etwas dafür zu tun und das Image zu verbessern.

Herr Peter Graf, FDP Spreitenbach

Bis zur Inbetriebnahme der Kreisel kann die Gemeinde so oder so nichts mehr mit einer Kreiselgestaltung bewirken. Es ist also doch zuerst abzuwarten, was der Kanton genau bei den Kreiseln realisiert.

Keine weitere Wortmeldung.

Abstimmung:

Dafür:	48 Stimmen
Dagegen:	49 Stimmen

Gemeindeammann Kalt

Damit ist der Kredit hauchdünn abgelehnt worden.

8. Reglement über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeinderates

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Das Reglement über die Tätigkeit des Gemeindeammanns, seine berufliche Vorsorge und die Risikoabsicherung datiert aus dem Jahre 1997 mit Wirkung ab 1.1.1998. Die Besoldungen der Gemeinderäte und des Gemeindeammanns wurden letztmals am 12. Juni 2001 mit Wirkung ab 1. Januar 2002 angepasst.

Nach einer Reglementslaufzeit von gut 10 Jahren und nach einer Besoldungsanpassung, welche mehr als 6 Jahre zurückliegt, sind Anpassungen notwendig. Ausserdem soll mit dem neuen Reglement Klarheit für die Ersatz- und Gesamterneuerungswahlen von Gemeinderat und Gemeindeammann per Januar 2009 bzw. 2010 geschaffen werden.

Ziele des Reglements

Bei der Schaffung des Reglements wurde Bewährtes übernommen und Neues, wo sinnvoll, gemäss Vergleichsreglementen anderer Grossgemeinden des Kantons Aargau eingebaut. Folgende Neuerungen sind zu erwähnen:

- a) Die Besoldungsanpassung der Gemeinderatsmitglieder erfolgt neu jährlich gemäss dem Personalreglement der Gemeinde Spreitenbach, insbesondere um den so genannten Sockelbetrag (generelle Anpassung; Anlehnung an teilweisen Teuerungsausgleich). Damit wird sichergestellt, dass die Besoldungen des Gemeindeammanns und der weiteren Mitglieder des Gemeinderates im Vergleich zu den Besoldungsbändern des Personals immer dasselbe Verhältnis zu einander aufweisen.
- b) Die Besoldung des Gemeindeammanns ist neu in einem Besoldungsband festgehalten und enthält eine Besoldungsentwicklung aufgrund des Lebensalters.
- c) Das Arbeitspensum der weiteren Mitglieder des Gemeinderates liegt zwischen 20 und 25 Stellenprozenten. Zumal es sich beim Gemeinderat um ein Führungsorgan handelt, ist hier eine entsprechende Besoldungsanpassung notwendig, die in etwa das vorstehende Pensum abdeckt. Nur so wird es möglich sein, auch in Zukunft ausgewiesene Fachkräfte für das Amt des Gemeinderates finden zu können. Unter Berücksichtigung dieser Ausgangslage und den dafür anwendbaren Lohnklassen dieser Anforderungsprofile sind die Besoldung des Vizeammanns als auch der weiteren Mitglieder des Gemeinderates auf CHF 34'000.-- bzw. CHF 29'000.-- pro Jahr erhöht worden. Mit dieser Neufestsetzung wird auch dem Antrag einer Ortspartei anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2001 Rechnung getragen.
- d) Bis heute sind die Spesen der Mitglieder des Gemeinderates gestützt auf Einzelbelege ausbezahlt worden. Dieses Verfahren ist zeitaufwendig und nicht mehr zeitgemäss. Ausserdem entspricht es nicht dieser Funktionsstufe. Aufgrund von Erfahrungswerten wird neu eine Spesenpauschale definiert.

Zusammenfassung

Die im Reglement über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeinderates vorgenommenen Anpassungen sind zeitgemäss und stellen im Vergleich zu den bestehenden Regelungen eine Angleichung an die Bestimmungen anderer Grossgemeinden im Kanton Aargau als auch an die Erfordernisse der modernen Politik dar. Im Vernehmlassungsverfahren bei den Ortsparteien als auch bei Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat sich gezeigt, dass die Neuerungen grossmehrheitlich auf Zustimmung stossen.

==> Nachstehend ist der Wortlaut des Reglements abgedruckt.

REGLEMENT

ÜBER DIE

TÄTIGKEIT UND BESOLDUNG DES GEMEINDERATES

2009

Gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Einwohnergemeinden beschliesst die Gemeindeversammlung:

§ 1 Allgemeine Pflichten und Rechte

Die Pflichten und Rechte des Gemeinderates, des Gemeindeammanns und des Vizeammanns richten sich nach der übergeordneten Gesetzgebung als auch nach der Gemeindeordnung und der von der Gemeindeversammlung erlassenen Gemeindereglemente.

§ 2 Amt und Nebentätigkeiten des Gemeindeammanns

¹ Soweit das vorliegende Reglement keine besonderen Bestimmungen enthält, untersteht der Gemeindeammann dem Personalreglement der Gemeinde Spreitenbach.

² Der Gemeindeammann übt seine Tätigkeit im Vollamt (100 %) aus.

³ Der Gemeindeammann darf dem Grossen Rat, nicht aber den eidgenössischen Räten angehören.

⁴ Die Ausübung von Tätigkeiten ausserhalb der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.

§ 3 Besoldung, Entschädigungen

¹ Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten die im Anhang I aufgeführte Besoldung bzw. Entschädigung.

² Den Gemeinderatsmitgliedern wird jährlich die gleiche generelle Erhöhung ausgerichtet, wie sie dem Personal der Einwohnergemeinde Spreitenbach gewährt wird.

³ In der im Anhang festgelegten Besoldung des Gemeindeammanns sind auch die Entschädigungen für die ihm gesetzlich oder im Rahmen der Ressortverteilung des Gemeinderates zugewiesenen Tätigkeiten für die Ortsbürgergemeinde und die Gemeindewerke inbegriffen.

⁴ Feste Entschädigungen des Gemeindeammanns für die Ausübung von politischen Ämtern und von wirtschaftlichen Unternehmungen fallen, sofern sie gesamthaft den

Betrag von CHF 12'000.-- pro Jahr übersteigen, um den die vorstehende Summe übersteigenden Teil der Gemeinde zu.

⁵ In der Entschädigung des Vizeammanns ist die übliche Vertretung des Gemeindeammanns berücksichtigt (Ferien; Militärdienst; Krankheit und Unfall bis 4 Wochen/Jahr).

⁶ Bei länger andauernder Vertretung des Gemeindeammanns durch den Vizeammann oder eines anderen Mitglieds des Gemeinderates erhält diese Person eine durch den Gemeinderat festzulegende Entschädigung nach Zeitaufwand gemäss den Besoldungsansätzen für den Gemeindeammann.

⁷ Mit der Entschädigung des Vizeammanns und der weiteren Gemeinderäte werden die Teilnahme an Gemeinderatssitzungen (inkl. Aktenstudium), die Führung der Sachgeschäfte im jeweiligen Ressort und allgemeine Repräsentationsaufgaben abgegolten.

⁸ Der Vizeammann und die weiteren Gemeinderäte (ohne Gemeindeammann) erhalten für die Teilnahme an Sitzungen, Verhandlungen, Augenscheinen, Tagungen und für ausserordentliche Beanspruchungen eine zusätzliche Entschädigung gemäss Personalreglement der Gemeinde Spreitenbach, Anhang V, Ziff. 3.

§ 4 Spesen

¹ Der Gemeindeammann und die weiteren Mitglieder des Gemeinderates erhalten für allgemeine Spesen- und Repräsentationsausgaben eine pauschale Spesenentschädigung gemäss Anhang II.

² Weg-/Fahrtspesen und effektive Verpflegungsauslagen können zusätzlich gemäss dem Personalreglement der Gemeinde Spreitenbach, Anhang V, Ziff. 2, abgerechnet werden.

§ 5 Berufliche Vorsorge

Alle Gemeinderäte werden gemäss Bundesrecht bei der vom Gemeinderat bestimmten Pensionskasse gegen die Folgen von Alter, Invalidität, oder Tod wie das Gemeindepersonal versichert. In Ausnahmefällen kann der Gemeinderat die Versicherung einzelner Gemeinderatsmitglieder bei einer anderen Pensionskasse genehmigen.

§ 6 Risikoabsicherung des Gemeindeammanns bei Nichtwiederwahl

¹ Bei freiwilligem Austritt oder Verzicht auf eine Wiederwahl besteht kein Anspruch auf eine Entschädigung.

² Bei unverschuldeter Nichtwiederwahl oder wenn ein Verbleiben im Amt aus zwingenden Gründen nicht mehr zumutbar ist, richtet die Gemeinde dem aus dem Amt ausgeschiedenen Gemeindeammann folgendes Ruhegehalt aus:

1. - 4. Dienstjahr während 1 Jahr

5. - 8. Dienstjahr während 2 Jahren

9. - 12. Dienstjahr während 3 Jahren

50 % der zuletzt bezogenen Jahresbrutto-Besoldung

13.- 16. Dienstjahr während 4 Jahren

ab 17. Dienstjahr, sofern das 55. Altersjahr überschritten ist bis zur Pensionierung, sonst längstens 5 Jahre

40% der zuletzt bezogenen Jahresbrutto-Besoldung

³ Erzielt der ehemalige Amtsinhaber ein Ersatzehinkommen (Arbeitserwerb, Renten, Pensionen, Versicherungsleistungen etc.), wird nur dann eine Entschädigung gemäss Absatz 2 ausbezahlt, wenn das Ersatzehinkommen geringer als das Ruhegehalt ist. In diesem Falle wird die Differenz zwischen Ersatzehinkommen und Ruhegehalt gemäss Absatz 2 entschädigt.

Tritt der ehemalige Amtsinhaber eine neue Tätigkeit an, welche mindestens gleich gut bezahlt ist, so erlischt der Anspruch auf das Ruhegehalt nach Ablauf eines Jahres.

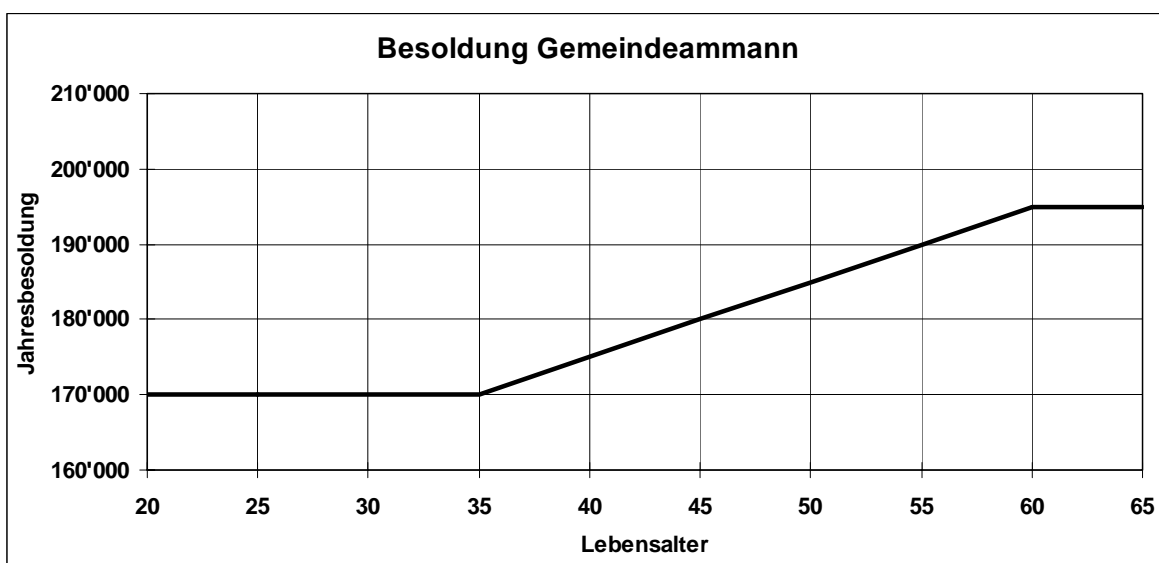
⁴ Sind Nichtwiederwahl oder Rücktritt auf grobes Verschulden des aus dem Amt ausscheidenden Gemeindeammanns zurückzuführen, kann der Gemeinderat nach Rücksprache mit der Finanzkommission die Leistungen der Einwohnergemeinde angemessen kürzen oder sie ganz aussetzen.

§ 7 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2009 in Kraft. Es ersetzt alle früheren Bestimmungen und Beschlüsse dieser Art, insbesondere das Reglement über die Tätigkeit und Risikoabsicherung des Gemeindeammanns vom 17.6.1997.

Anhang I

A Besoldung des Gemeindeammanns (Stand 1.1.2009) (bisher 175'000.--, ohne Anstieg)



Lebensalter	20	25	30	35	40	45	50	55	60	65
Besoldung	170'000	170'000	170'000	170'000	175'000	180'000	185'000	190'000	195'000	195'000

B Besoldung der weiteren Mitglieder des Gemeinderates (Stand 1.1.2009)

Vizeammann	CHF 34'000.--	(bisher 26'000.--)
Weitere Mitglieder des Gemeinderates	CHF 29'000.--	(bisher 23'000.--)

Anhang II

- A *Spesenentschädigung des Gemeindeammanns (Stand 1.1.2009)*
CHF 3'000.--/Jahr
- B *Spesenentschädigung der weiteren Mitglieder des Gemeinderates (2009)*
CHF 1'000.--/Jahr

¹ Die vorstehende Entschädigung versteht sich für die durch die Gemeinderatstätigkeit verursachten Spesen (PC, Drucker, Druckmaterial, Telefongebühren, Repräsentationsauslagen).

² Die vorstehenden Spesenansätze können vom Gemeinderat mit Zustimmung der Finanzkommission bei Bedarf angepasst werden.

Antrag:

Das Reglement über die Tätigkeit und die Besoldung des Gemeinderates sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Rudolf Kalt

Im Gemeinderat zeichnen sich personelle Wechsel ab. Die letzte Besoldungsanpassung liegt 6 ½ Jahre zurück. Reglemente, welche für den Gemeindeammann oder die Gemeinderäte waren, sind in verschiedenen Punkten nicht mehr tauglich. Die Belastung der Gemeinderäte hat in den letzten Jahren klar zugenommen. Das Arbeitspensum eines Gemeinderatsmitglieds liegt zwischen 550 und 900 Stunden. Ein solches Amt zu bekleiden ist häufig nur noch dann möglich, wenn man beruflich das Pensum reduzieren kann. Das neue Reglement regelt daher nicht nur die Anstellung des Gemeindeammanns, sondern auch den Erwerbsausfall der weiteren Gemeinderatsmitglieder. Spreitenbach hat dabei das Rad nicht neu erfunden. Vielmehr basiert das vorliegende Reglement auf Vergleichsreglementen anderer Aargauer Grossgemeinden.

Die Entschädigungen der Gemeinderatsmitglieder werden im Vergleich zu heute ganz wesentlich angehoben. Dies ist primär geschehen, um geeigneten Kandidaten auch zu ermöglichen, beruflich das Pensum um 10 - 20 % zu reduzieren.

Beim Gemeindeammann ist es so, dass dieser mit etwa der gleichen Besoldung beginnt, wie sie heute besteht. Der Gemeindeammann hat aber neu - wie beim Gemeindepersonal auch - ein Besoldungsband, welches dem Alter des Amtsinhabers Rechnung trägt.

Mit dem neuen Reglement wird eine taugliche Lösung für die Zukunft geschaffen, welches nicht zeitlich auf Amtsdauer begrenzt sein soll. Gleichzeitig wird das Spesenwesen vereinfacht, indem Pauschalen eingeführt werden. Nur mit der Genehmigung eines tauglichen neuen Reglements wird es in Zukunft möglich sein, geeignete Kandidaten für diese anspruchsvolle Funktion zu gewinnen. Persönlich werde ich von dieser Änderung nicht mehr betroffen sein, da ich auf Ende 2008 in den Ruhestand trete. Ich stehe aber voll und ganz für die vorliegende Neuregelung ein.

Herr Reto Lienberger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK begrüsst das Vorgehen des Gemeinderates, der zur Reglementsanpassung bei den Ortsparteien und bei Finanz- und Geschäftsprüfungskommission eine Vernehmlassung durchgeführt hat. Schade war dabei, dass die Frist zur Berichterstattung sehr kurz gehalten war. Das vorliegende Reglement ist zeitgemäss überarbeitet worden und stellt eine gute neue Rechtsgrundlage dar. Das Einführen eines Besoldungsbandes,

welches dem Alter des Amtsinhabers Rechnung trägt, ist sinnvoll. Auch die Einführung einer Spesenpauschale wird begrüsst. Die GPK empfiehlt einstimmig die Annahme des neuen Reglements.

Hanspeter Schär, FDP Spreitenbach

Die FDP ist mit Gemeinderat und GPK einig, dass die Entschädigungen und Spesen der Mitglieder des Gemeinderates wie vorgeschlagen angepasst werden. Einzig bei der Regelung der Systematik der Entschädigungen der Gemeinderatsmitglieder sind wir anderer Meinung. Dort sollte unterschieden werden zwischen dem vollamtlichen Gemeindeammann und den nebenamtlichen Gemeinderäten. Es ist richtig, für den Gemeindeammann ein neues Besoldungsband zu schaffen dieses Band - analog dem Gemeindepersonal - der teilweisen Ausgleichung der Teuerung (Sockelbetrag) jährlich anzupassen. Bei den nebenamtlichen Mitgliedern des Gemeinderates und bei allen anderen im Milizsystem Beschäftigten der Gemeinde sollten die Entschädigungen nicht jährlich, sondern periodisch im Rahmen der Amtsdauer angepasst werden. Wir stellen daher einen Änderungsantrag, wie er in der Beamerprojektion der gemeinderätlichen Lösung gegenübergestellt ist. Dabei ist folgende Änderung nötig:

<i>Vorschlag Gemeinderat</i>	<i>Änderungsvorschlag FDP</i>
<p><u>§ 3 Besoldung, Entschädigungen</u></p> <p>2^{...} Den Gemeinderatsmitgliedern wird jährlich die gleiche generelle Erhöhung ausgerichtet, wie sie dem Personal der Einwohnergemeinde Spreitenbach gewährt wird.</p>	<p><u>§ 3 Besoldung, Entschädigungen</u></p> <p>2.1 Die Besoldung und die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates (<u>ausgenommen Gemeindeammann</u>) werden jeweils vor den Erneuerungswahlen durch die Gemeindeversammlung festgelegt.</p> <p>2.2 Dem Gemeindeammann wird jährlich die gleiche generelle Erhöhung ausgerichtet, wie sie dem Personal der Einwohnergemeinde Spreitenbach gewährt wird.</p>

Als Folge dieses Antrages resultiert unter § 7 eine entsprechende Anpassung, sollte die Gemeindeversammlung den Antrag der FDP gutheissen.

Gemeindeammann Rudolf Kalt

Zum Antrag noch ein Blick in die Vergangenheit. Bis etwa Mitte der 90er-Jahre war es zwingend, die Entschädigungen des Gemeinderates auf Beginn der nächsten Amtsperiode anzupassen bzw. der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Mit der Änderung des Gemeindegesetzes wurde diese Bestimmung fakultativ. Der jetzige Gemeinderat hat seit längerer Zeit keine Besoldungsanpassungen mehr der Gemeindeversammlung unterbreitet. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass den Mitgliedern des Gemeinderates der gleiche teilweise Teuerungsausgleich wie dem Gemeindepersonal gewährt werden sollte und dass dies jährlich ohne zusätzlichen Gemeindeversammlungsbeschluss geschehen sollte. Wenn dem Antrag der FDP zugestimmt wird, dann muss die Gemeindeversammlung alle 4 Jahre über die Besoldungen der Mitglieder des Gemeinderates entscheiden. Grundsätzlich kann man mit beiden Systemen leben. Das vom Gemeinderat vorgeschlagene System ist aber administrativ weniger aufwendig und wird vom Gemeinderat daher favorisiert.

Herr Valentin Schmid, Präsident Finanzkommission

Die Finanzkommission wurde im April im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zum Reglement über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeinderates Stellung zu nehmen. Die FIKO hat einen Änderungsantrag eingebracht. Mit diesem wollten wir erreichen, dass die Erhöhung der Entschädigung und Besoldung nicht automatisch geschehen sollte, sondern jeweils von der Gemeindeversammlung festgelegt wird. Dieser Antrag wurde nicht berücksichtigt.

Die Finanzkommission hat beschlossen, diesen Antrag der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Diese Woche haben wir davon Kenntnis bekommen, dass auch die FDP einen Antrag einreichen wird, welcher praktisch identisch ist mit dem Antrag der die FIKO gestellt hätte. Der einzige Unterschied besteht darin, dass im Antrag der FDP ein Unterschied zwischen der Entschädigung der Gemeinderäte und der Besoldung des Gemeindeamanns gemacht wird.

Die Überlegungen der FDP können wir nachvollziehen. Aus diesem Grund verzichtet die FIKO darauf, ihren Antrag zu stellen und unterstützt den Antrag der FDP. Wir bitten Sie, dem Antrag der FDP zuzustimmen.

Gemeindeammann Rudolf Kalt

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, können die beiden Anträge zum § 3 von Gemeinderat und FDP in der Abstimmung einander gegenüber gestellt werden. Alsdann kann die Schlussabstimmung durchgeführt werden. Bevor dies erfolgen kann, müssen die vom Reglement betroffenen Mitglieder des Gemeinderates und deren Familienangehörige jedoch in den Ausstand.

Die Mitglieder des Gemeinderates und deren Angehörige begeben sich in den Ausstand. Gemeindeamman Kalt und seine Angehörigen verbleiben im Saal, da er von der Abstimmung nicht mehr betroffen ist.

Eventualabstimmung (§ 3):

Für Antrag Gemeinderat :	32 Stimmen
Für Antrag FDP:	50 Stimmen

Gemeindeammann Rudolf Kalt

Damit gilt der Änderungsantrag zu § 3 der FDP. Dies hat weiter zur Folge, dass § 7 im Reglement der Neuformulierung von § 3 wegen angepasst werden muss. Die Reglementsanpassung kann auf den 1.1.2009 erfolgen. Weiter heisst dies, dass bei Genehmigung des neuen Reglementes die Ansätze bis 2013 Gültigkeit haben.

Keine Wortmeldungen dazu.

Schlussabstimmung:

Dafür:	72 Stimmen
Dagegen:	0 Stimmen

9. Verschiedenes

Gemeindeammann Rudolf Kalt

- Am Samstag, 2. Juli, 13.30 Uhr, findet der traditionelle Waldumgang statt. Treffpunkt ist der Schnitzelschopf. Für den Umgang sind alle Einwohner eingeladen.
- Am 01. August 2008 wird die Bundesfeier im bisherigen Rahmen auf dem Gemeindehausplatz durchgeführt. Als Festredner konnte Herr Regierungsrat Kurt Wernli gewonnen werden.
- Am 22. August 2008 ist die Neuzuzügerbegrüssung.
- Am 28. September 2008 finden die Gemeinderats- und Gemeindeammann-Ersatzwahlen statt. Eingaben sind bis zum 15. August 2008 möglich.

Dem Samariterverein, der den Gemeindeservice in diesem Jahr übernommen hat, danke ich.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen bestehen, wünsche ich schöne Sommerferien und einen schönen Sommer.

Schluss der Versammlung: 21.10 Uhr

Für getreues Protokoll zeichnen:
JM

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber